

Unverbindliches Muster

Kooperationsvereinbarung

zwischen

(Einrichtung)

und

(Hochschule/außerhochschulische Forschungseinrichtung)

zur Umsetzung des DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“

Präambel

(Name der Einrichtung und kurze Beschreibung)

Die (Hochschule/außerhochschulische Forschungseinrichtung) hat am (Datum) den DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ rechtsverbindlich umgesetzt. Das entsprechende Regelwerk ist dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt.

Artikel 1:

Bitte **eine** Variante für die Umsetzung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ankreuzen:

- Die Regeln der (Hochschule/außerhochschulischen Forschungseinrichtung) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis finden für (die Einrichtung) in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß Anwendung. (Die Einrichtung) verpflichtet ihr wissenschaftliches und wissenschaftsakkessorisches Personal auf die Einhaltung dieser Regeln.
- (Die Einrichtung) hat eigene Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis erarbeitet und ihr wissenschaftliches und wissenschaftsakkessorisches Personal auf die Einhaltung dieser Regeln verpflichtet.

Bitte **eine** Variante für die Umsetzung des Ombudswesens an der Einrichtung ankreuzen:

- Die Ombudsperson(en) der (Hochschule/außerhochschulischen Forschungseinrichtung) steht/stehen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (der Einrichtung) in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis als Ansprechperson(en) zur Verfügung.

- (Die Einrichtung)* benennt (eine) eigene Ombudsperson(en), die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis als Ansprechperson(en) zur Verfügung steht/stehen.

Bitte **eine** Variante für die Einrichtung einer Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens ankreuzen:

- Die Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der *(Hochschule/außerhochschulischen Forschungseinrichtung)* steht auch der *(Einrichtung)* zur Verfügung. Werden gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter *(der Einrichtung)* Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens erhoben, werden diese nach den jeweils gültigen Verfahrensregelungen durch die entsprechenden Gremien der *(Hochschule/außerhochschulischen Forschungseinrichtung)* behandelt. Dabei tritt an die Stelle der Zuständigkeit der *(Leitung der Hochschule/außerhochschulischen Forschungseinrichtung)* die Zuständigkeit *(der Leitung der Einrichtung)*.
- (Die Einrichtung)* setzt eine eigene Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens ein.

Artikel 2:

Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung beider Vertragspartner zum *(Datum)* in Kraft.

Ort, Datum

(Unterschrift)

(Name Zeichnungsbefugte/r)
(Einrichtung)

(Unterschrift)

(Name Leitung)
(Hochschule / außerhochschulische
Forschungseinrichtung)